

PRESSEMITTEILUNG, 26. Oktober 2018

„unbehindert miteinander im täglichen Leben“

Die Aktion „unbehindert miteinander“ fördert die Inklusion von Menschen mit Behinderung. Sie will Einzelhandel, Gastgewerbe und Genossenschaftsbanken dazu bewegen, Menschen mit Behinderung in ihren Geschäftsstellen und Betrieben uneingeschränkt willkommen zu heißen. Das hilft den Menschen mit Behinderung bei der selbstbestimmten Lebensgestaltung und der gleichberechtigten Teilhabe. Am 24.10.2018 fand nachmittags die diesjährige Mitmachveranstaltung in der Villa Artis in 79423 Heitersheim statt.

Stuttgart. An der Mitmachveranstaltung am 24.10.2018 konnten 8 Gastronomiebetriebe, die VR Bank Tübingen eG und das GENO-Haus in Stuttgart mit dem Prädikat „unbehindert miteinander“ ausgezeichnet werden. Diese Einrichtungen haben durch Vertreter an der Schulung zur Sensibilisierung im Umgang mit Menschen mit Behinderung teilgenommen und außerdem im Vorfeld eine am Gemeinwesen orientierte Aktion durchgeführt mit dem Ziel, Teilhabe von Menschen mit Behinderung auf einer möglichst breiten Basis erlebbar zu machen.

Die Schulung war der zentrale Inhalt der Mitmachveranstaltung. Sie wurde umrahmt von der Begrüßung durch Frau Majewski von der gastgebenden Villa Artis, Grußworten von der kommunalen Behindertenbeauftragten des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald Anke Dallmann, der Vorstellung der Aktion „unbehindert miteinander“ durch Herrn Pezina vom Landesverband Lebenshilfe und dem Impulsvortrag „Flieg, wenn du nicht mehr laufen kannst!“ von Sebastian Schild, der seit seinem 20. Lebensjahr infolge eines Unfalls im Rollstuhl sitzt.

Die am Ende der Mitmachveranstaltung prämierten Dienstleister zeigen durch ihr Engagement, dass sie Menschen mit Behinderung ohne Vorurteile oder Berührungängste empfangen. Bei ihnen steht nicht die Behinderung im Vordergrund, sondern der Mensch, der Kunde und seine speziellen Wünsche und Bedürfnisse, die mit der Einschränkung einhergehen.

Die Aktion „unbehindert miteinander“ wird getragen von folgenden Initiatoren und Partnern:

- bwgv – Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V.
- DEHOGA Baden-Württemberg
- Gewinnspareverein der Volksbanken und Raiffeisenbanken in Baden-Württemberg e.V.
- Gewinnspareverein e.V. Köln
- HBW – Handelsverband Baden-Württemberg
- Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V.
- Landesverband Baden-Württemberg der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung e.V.

Weitere Informationen zur Aktion finden sich unter www.unbehindertmiteinander.de.

2.567 Zeichen (mit Leerzeichen). Abdruck frei. Belegexemplar erbeten.

Ansprechpartner:

Landesverband Baden-Württemberg der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung e. V.

Ingo Pezina, Geschäftsführung

Neckarstraße 155a, 70190 Stuttgart, Fon: 0711.25589-10, Fax: 0711.25589-55, ingo.pezina@lebenshilfe-bw.de

Über den Landesverband Lebenshilfe

Der Landesverband Baden-Württemberg der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung e. V. ist der Zusammenschluss von 65 Orts- und Kreisvereinigungen der Lebenshilfe mit insgesamt 22.000 Einzelmitgliedern sowie 40 weiteren Mitgliedsorganisationen. Wesentliche Aufgabe des Landesverbandes als Selbsthilfeorganisation ist es, die Interessen (insbesondere geistig) behinderter Menschen und ihrer Angehörigen gegenüber der Landespolitik, der Verwaltung und den Kostenträgern (Sozialhilfeträger, Pflegekassen usw.) zu vertreten. Außerdem unterstützt er die Arbeit der Lebenshilfe-Vereine vor Ort, die über ihre Selbsthilfefähigkeit hinaus auch Träger von über 300 Diensten und Einrichtungen sind (z.B. Frühförderstellen, Kindergärten, Schulen, Werkstätten für behinderte Menschen, Integrationsfirmen, Wohnangebote, Offene Hilfen und Familienentlastende Dienste). Diese werden von ca. 20.000 Menschen mit Behinderungen und ihren Familien in Anspruch genommen. Darüber hinaus ist der Landesverband Lebenshilfe Träger des Bundesfreiwilligendienstes und des Freiwilligen Sozialen Jahres für seine Mitgliedsorganisationen. Schließlich ist er auch Träger einer Vielzahl von Fort- und Weiterbildungsangeboten für Menschen mit Behinderungen, Eltern und Angehörige sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe. Die Lebenshilfe ist eine Selbsthilfeorganisation, in der betroffene Menschen und deren Angehörige ihre Interessen wirksam selbst vertreten. Dem elfköpfigen Landesvorstand gehören vier Eltern und Angehörige sowie zwei Menschen mit Behinderungen an.
